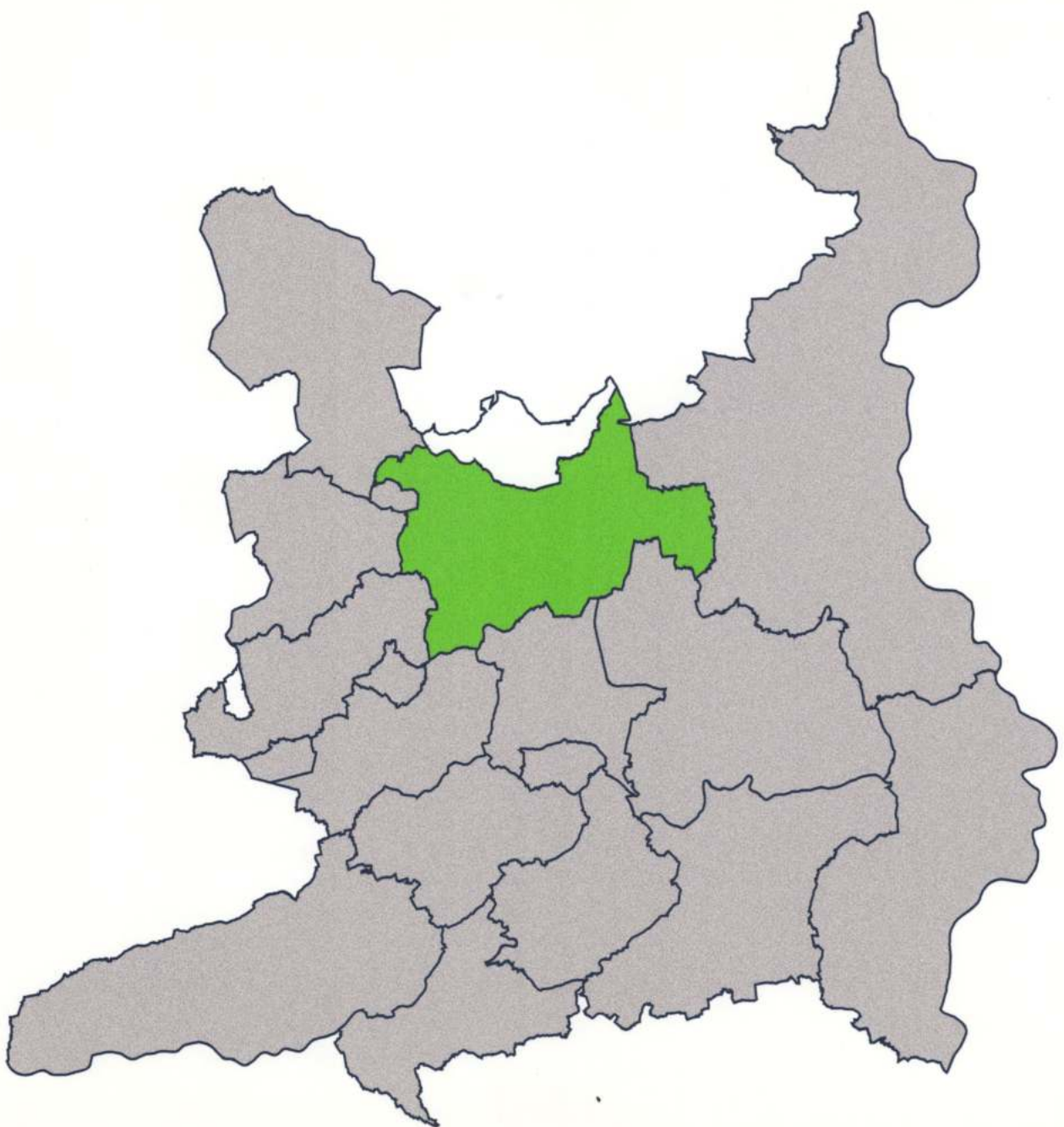
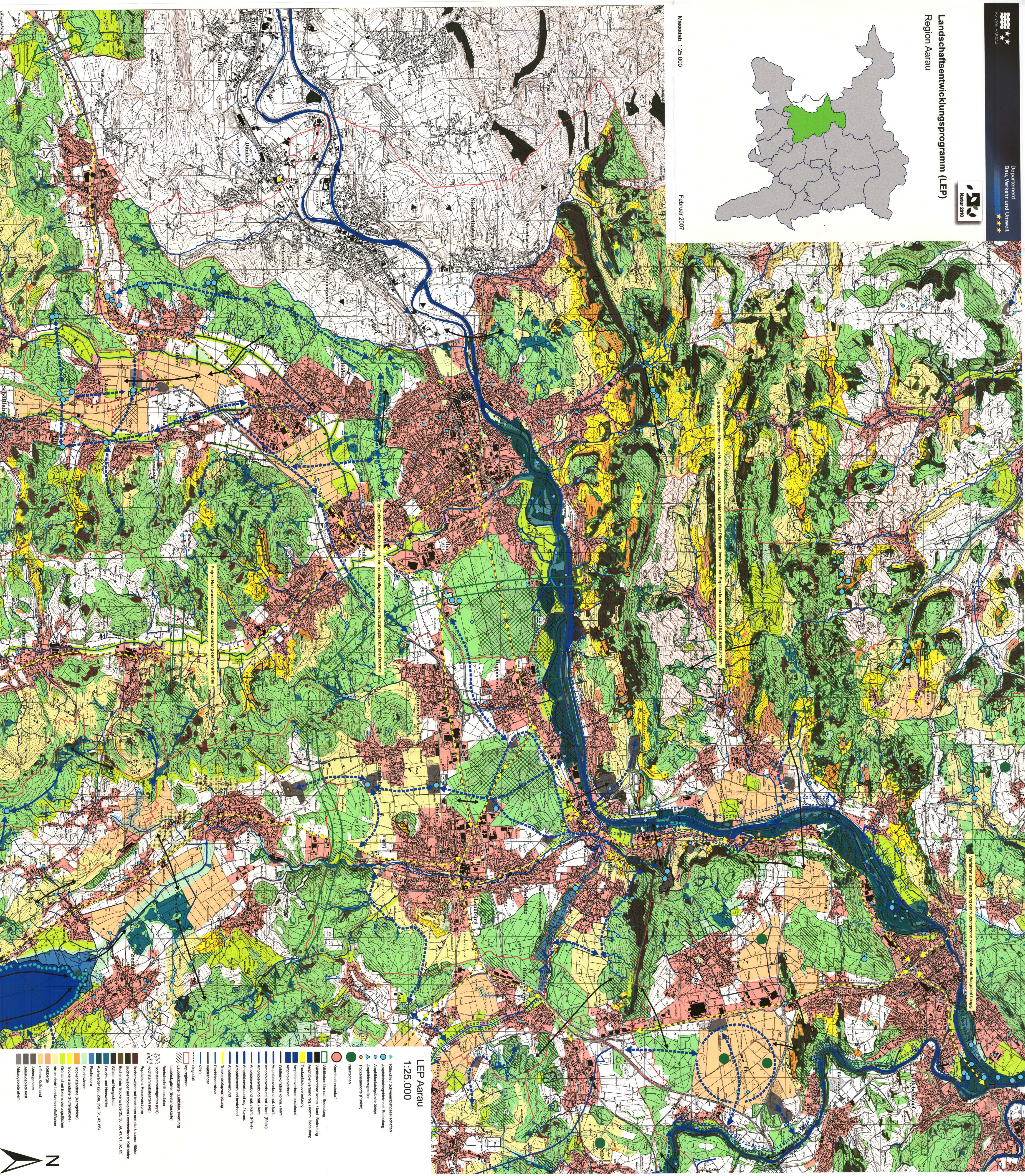


Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)
Region Aarau



Massstab 1:25.000

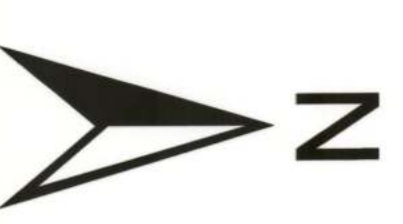
Februar 2007



LEP Aarau
1:25.000

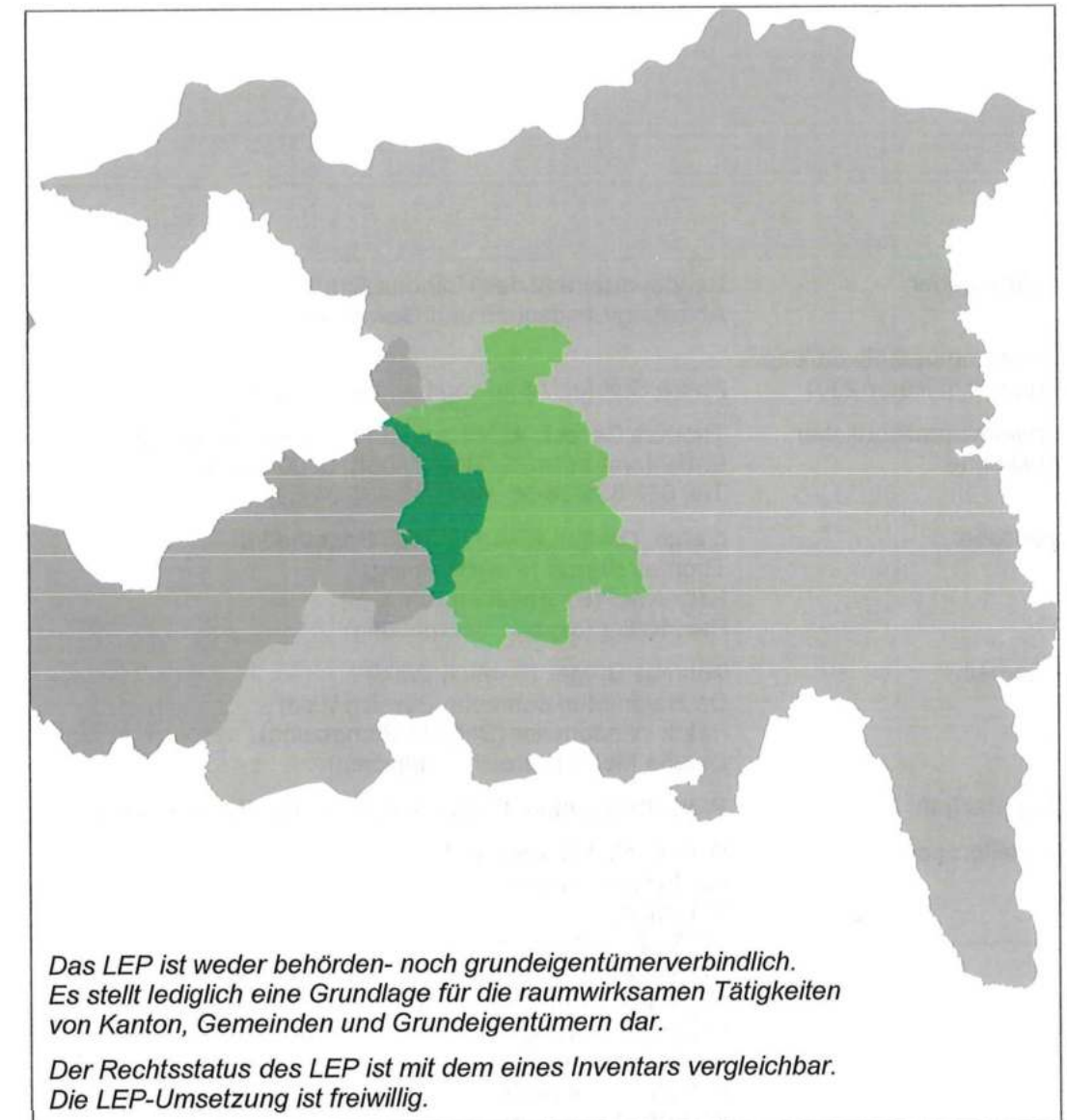
- [illegible]

0 0,5 1 2 Kilometer



Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)

Planungsverband der Region Aarau (PRA)



Vom PRA verabschiedete Version

29. Juni 2004

Auftraggeber: Baudepartement des Kantons Aargau,
Abteilung Landschaft und Gewässer

Programmverantwortlicher
Programm Natur 2001 André Stapfer, Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverantwortlicher
Auskünfte: Thomas Gerber, Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), 5000 Aarau
Tel. 062 835 34 56 Fax 062 835 34 59

Verfasser: creato, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
Thomas Burger (Projektleitung)
Felix Naef (Bearbeitung Konzept)
Paul Keller (digitale Bearbeitung)

Mitarbeit: Thomas Burger (Bereich Wald)
Dr. Helen Müri capreola (Bereich Wild)
Patrik Wiedemeier (Bereich Vernetzung)
Claude Meier (Bereich Amphibien)

Trägerschaft: Projektbegleitung: Planungsverband der Region Aarau

Begleitgruppe: S. Schenkel Gerber, Rohr
Ch. Fischer, Aarau
V. Bertschi, Suhr
U. Gsell, Hirschthal
HR. Häfliger, Oberentfelden
M. Bolliger, Unterentfelden
P. Hodel, Schönenwerd
R. Weber, Erlinsbach
K. Roth, Erlinsbach
W. Vogt, Biberstein
U. Geier, Küttigen
R. Glünkin, ARP Solothurn

N. Wirz, metron, Aktuarin
A. Schneider, metron /PRA; Vorsitz

Digitale Datenverwaltung: Martin Tschannen, Abteilung Raumentwicklung

Zusammenfassung

Mit der aktuellen Ausrichtung der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes und der Waldwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie werden Veränderungen in der Landschaft eingeleitet, die zur Zeit noch nicht absehbar sind. Kanton, Gemeinden und Bewirtschafter sehen sich mit neuen Rahmenbedingungen konfrontiert. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist gegeben. Für den optimalen Einsatz der Mittel und zur Abstimmung der eingeleiteten Massnahmen ist aber ein räumliches Konzept nötig. Dazu ist das vorliegende regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) geschaffen worden.

Das LEP soll zur nachhaltigen Aufwertung der Landschaft beitragen. Als weder behörden- noch grundeigentümerverbindliche Grundlage (Inventar) gibt es einen Überblick zur Ausgangslage und den Prioritäten einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung.

Das LEP ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 zusammen mit Region Aarau, ergänzt durch Vertreter des Kantons Solothurn bearbeitet worden. Es dient:

1. der Unterstützung der Gemeinden und Bewirtschafter in der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft (dezentraler Vollzug)
2. der räumlichen Abstimmung und Optimierung von Massnahmen in Natur, Landschaft und Wald (Qualitätssicherung)
3. der Festlegung von Prioritäten und gemeindeübergreifenden ökologischen Aufwertungsmassnahmen (regionale Zusammenarbeit)
4. als Voraussetzung für Ökobeiträge in der Landwirtschaft (gemäss kantonaler Ökoverordnung und Ökoqualitätsverordnung des Bundes).

Die Region Aarau hat das LEP als Grundlage für die Umsetzung verabschiedet. Die Umsetzung ist freiwillig.

Inhaltsverzeichnis

1. Teil	Allgemeine Einführung	1
	Worum geht es?	1
	Vorgaben Bund und Kanton	2
	Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?	2
	Verbindlichkeit, Wirkung	3
	Wer ist für das LEP zuständig?	3
	Wie ist das regionale LEP aufgebaut?	4
	Wie soll das LEP umgesetzt werden?	6
	Welche Mittel stehen zur Verfügung ?	7
2. Teil	LEP Region Aarau und Umgebung	8
	Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten	8
	Entwicklung der Kulturlandschaft	8
	Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten	8
	Ziel- und Leitarten	9
	Aufwertungspotenzial	17
	Vernetzung der Lebensräume	18
	Naherholung	21
	Ziele und Massnahmen 1. Priorität aus ökologischer Sicht	22
	Landschaftsräume	23
	Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 4 Landschaftsräumen der Region	24
	Landschaftsraum 1 Jura	25
	Landschaftsraum 2 Niederamt	26
	Landschaftsraum 3 Suhrental und Wynental	27
	Landschaftsraum 4 Agglomeration Aarau	28
3. Teil	Erläuterungen zur Legende	29
	Planlegende	29
	Weisse Flächen	29

3. Teil Erläuterungen zur Legende

Planlegende

Nachstehend wird die Legende kommentiert.

- Auf der linken Seite ist die gleiche Legende wie im LEP-Plan dargestellt.
- Auf der rechten Seite werden die Kriterien und Hinweise/Bemerkungen zu den einzelnen Legendenpunkten aufgelistet.

Weisse Flächen

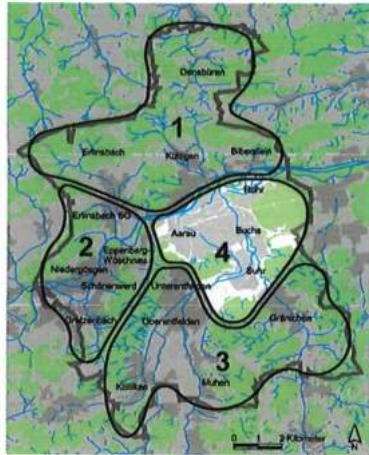
Bei weissen Flächen handelt es sich um Gebiete, zu denen auf Grund der beigezogenen Unterlagen keine Aussagen gemacht werden können oder die aus regionaler Sicht nicht prioritär sind. In diesen Gebieten ist es aber durchaus sinnvoll, sich auf Stufe Gemeinde und Betrieb Überlegungen zu machen, welche Aufwertungen anzustreben sind. Insbesondere sind in allen agglomerationsnahen Gebieten Überlegungen zur möglichen Aufwertung für Naherholungssuchende zu treffen.

In diesen Fällen kann von den kantonalen Beratungsangeboten wie folgt unentgeltlich Gebrauch gemacht werden:

- Für Gemeinden über das Programm „Ökologie und Landschaft in der Gemeinde“
- Für LandwirtInnen im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen für ökologische Ausgleichsflächen.

Landschaftsraum 4

Ziele aus ökologischer Sicht
(Umsetzung auf freiwilliger Basis)



Agglomeration Aarau

Gemeinden: Aarau, Rohr, Buchs, Suhr

Landschaftscharakter

Dieses Gebiet ist nebst den Wäldern fast vollständig überbaut. Es ist eingegrenzt von den Aareauenwäldern, dem Suret, dem Oberholz und dem Gönert. Den restlichen Landwirtschaftsflächen fällt durch ihre Situation eine überdurchschnittliche Erholungsfunktion zu.

Ziele

Als wichtigstes Ziel ist der Auenwald Rohr-Rupperswil aufzuwerten. Zudem gilt es, den überregionalen Wildtierkorridor durch den Suret aufzubessern. Den restlichen Landwirtschaftsflächen fällt eine grosse Bedeutung für die Naherholung zu.

Empfohlene Massnahmen

- Der Rohrschachen ist gemäss dem Auenschutzpark aufzuwerten
- Der Wildtierkorridor durch den Suret ist zu optimieren. Die dazu notwendige Planung sollte durch Fachpersonen erfolgen.
- Die diversen Abstürze in der Suhre sollten aufgehoben werden, um so die Längsvernetzung zu verbessern.
- Wo möglich sind der Suhre entlang breite Hochstaudenfluren anzulegen
- Restliche Wald- und Landwirtschaftsflächen sollten für die Naherholung mit angepasster Pflege mit Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen, Wiesenblumenstreifen und diversen Brachen aufgewertet werden.
- Grossfläche Grünzonen und Zonen für öffentliche Bauten am Siedlungsrand sollten speziell aufgewertet werden.



Brüelmatten, Suhr



Lätt, Suhr



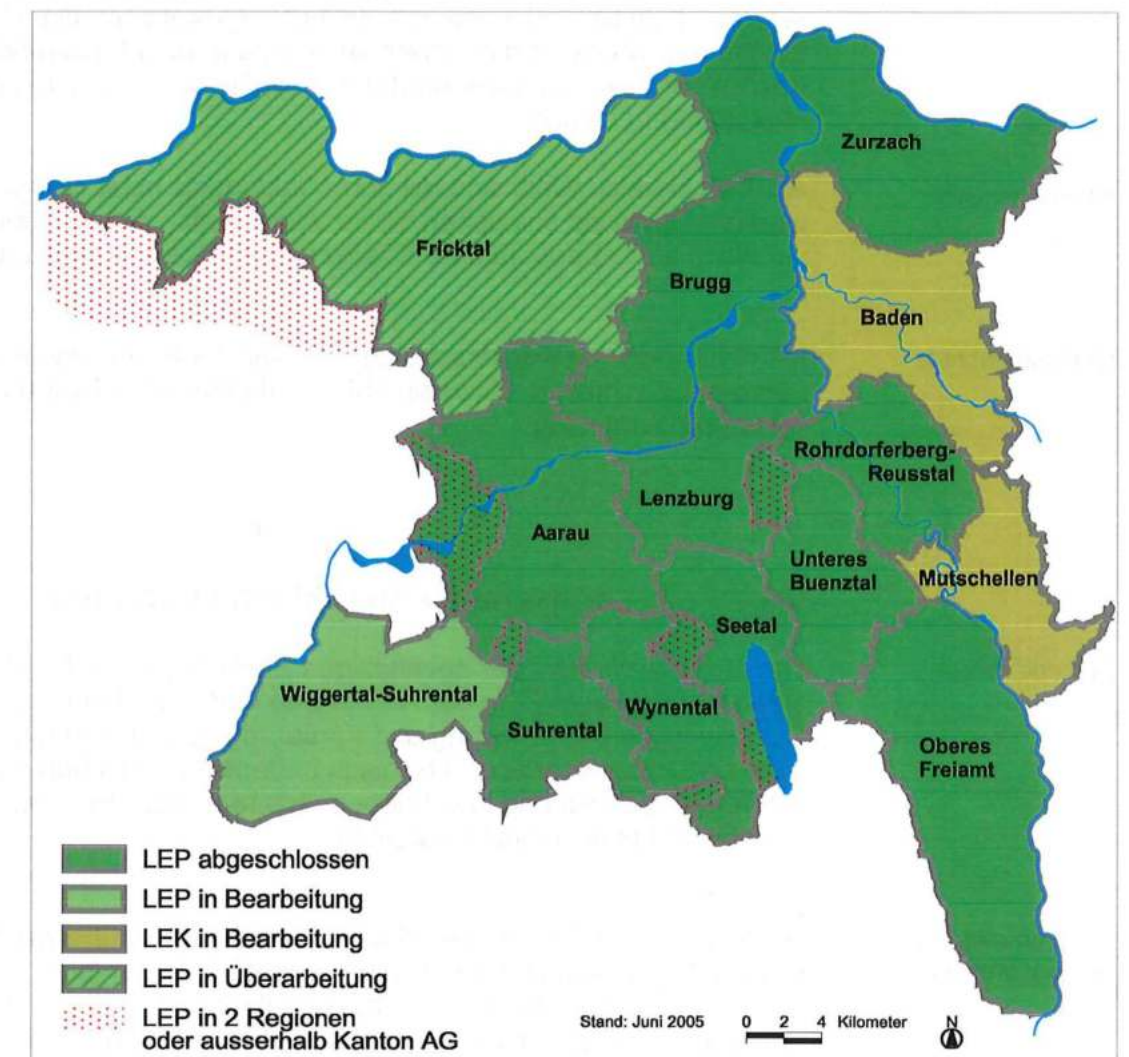
Schachen, Aarau

1. Teil Allgemeine Einführung

Worum geht es?

Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Regionen in der ökologischen Aufwertung der Landschaft und fördert den dezentralen Vollzug von Natur- und Landschaftsaufgaben. Das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) bildet die Grundlage dazu. Es ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 erarbeitet worden.

Stand
LEP-Bearbeitung



Vorgaben Bund und Kanton

Agrarpolitik

Durch die aktuelle Agrarpolitik des Bundes wird die Landwirtschaft grundsätzlich umgestaltet. An bestimmte Auflagen gebundene Direktzahlungen sollen helfen bessere Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Produktion mit einer ökologischen Aufwertung und Vernetzung der Landschaft zu erreichen.

Der Kanton fördert aktiv die Aufwertungsmassnahmen mit Beiträgen für ökologische Leistungen, insbesondere in den Beitrags- und Aufwertungsgebieten sowie in den Vernetzungskorridoren, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind. Zusätzlich zu diesen Gebieten können im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung auch in weiteren Gebieten ökologische Leistungen abgegolten werden. Voraussetzung dazu ist ein Landschaftsentwicklungskonzept. Damit sollen die Aufwertungsmassnahmen auf ein zweckmässiges Konzept ausgerichtet werden. Der Kanton hat dazu Zielwerte erarbeitet, welche der regionalen Abstimmung der Massnahmen dienen.

Waldwirtschaft

Auch im Bereich Wald sind mit dem Waldgesetz neue Schwerpunkte gesetzt worden. Der Wald soll neben seiner Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion vermehrt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet werden.

Gewässerschutz

Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz will der Bund Gewässer ganzheitlicher und besser schützen. Dazu sind Massnahmen in der Bewirtschaftung und Gewässernutzung nötig.

Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?

Ziel und Zweck

Das Programm dient der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft in der Region. Das Hauptziel besteht in der Aufwertung und Vernetzung ökologisch wertvoller Biotope sowie der Erhaltung und Förderung geschützter und / oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Ökologisch bedeutsame Flächen und Naturpotenziale werden dargestellt und beschrieben, aus regionaler Sicht werden Prioritäten gesetzt und Massnahmen aufgelistet.

Abstimmung der ökolog. Massnahmen

Mit dem LEP wird ein **räumliches Konzept für die übergreifende Abstimmung der ökologischen Massnahmen** geschaffen. Es umfasst die Landwirtschaft, den Wald, die Gewässer, den Naturschutz und die Naherholung. Für den Einzelnen wird es damit besser möglich, betriebliche Massnahmen zweckmässig auf ein zusammenhängendes Ganzes auszurichten. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist vorhanden, der optimale Einsatz der Mittel und die Qualitätssicherung können nur mit dem Landschaftsentwicklungsprogramm gewährleistet werden.

Abgeltung für ökolog. Leistungen

Mit dem LEP wird die Voraussetzung geschaffen, dass ökologische Leistungen der Landwirte mit Beiträgen im Rahmen der Ökoverordnung und der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes abgegolten werden können.

Landschaftsraum 3

Ziele aus ökologischer Sicht
(Umsetzung auf freiwilliger Basis)



Oberfeld, Oberentfelden



Schürilfeld, Oberentfelden



Suhre Schürilfeld, Oberentfelden

Suhrental und Wynental

Gemeinden: Kölliken, Muhlen, Oberentfelden, Unterentfelden, Gränichen

Landschaftscharakter

Es ist eine Tallandschaft, die stark von der Agglomeration, Hochbauten und diversen Verkehrssträngen geprägt ist. Der Talboden wurde früher als Wassermatte genutzt, währenddem er heute landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet wird. Entsprechend offen sind die unverbauten Flächen. Nebst den Siedlungen rahmen die Wälder der Molassehügel diesen Landschaftsraum ein.

Ziele

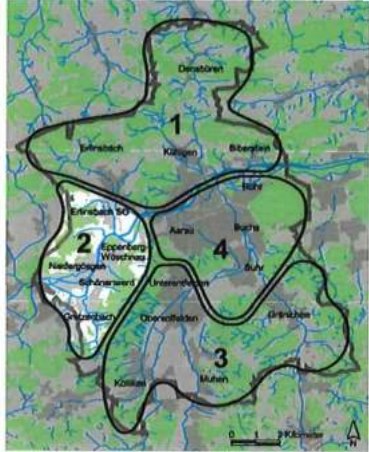
Das offene Landwirtschaftsland ist für die Bedürfnisse der Feldlerchen zu optimieren. Für die verschiedenen Artengruppen (Amphibien, Reptilien und Insekten), die in den Kiesgruben leben, sind Trittsteine einzubauen für die Vernetzung der einzelnen Teil Lebensräume.

Empfohlene Massnahmen

- Diverse Brachen und extensiv genutzte Wiesen und Wiesenstreifen anlegen
- Erhalten und pflegen der Amphibienlaichgebiete (insbesondere der Laichgebiete von nationaler Bedeutung bei Kölliken)
- Vernetzung der Gelbbauchunken-Vorkommen mit den Populationen im Suhren- und Aaretal verbessern: Brachestreifen und Tümpel/Gräben schaffen
- Entlang der Bäche breite Hochstaudenfluren anlegen. Insbesondere in den Siedlungen sind die Bäche aufzuwerten, um so diese Wanderengnisse besser zu überbrücken
- Die durchgehenden Baumhecken entlang der Bäche in einzelne Baumgruppen auflösen, wobei Weiden, Erlen und alte Bäume erhalten und gefördert werden sollen. Dazwischen sind Hochstaudenfluren anzulegen
- Den Eisenbahnlinien und der Autobahnböschung entlang vermehrt Kleinstrukturen anlegen
- Überregionalen Wildtierkorridor AG7 sanieren und die Verbindungen zum Suret aufwerten, insbesondere im Gebiet Strick bei Gränichen. (Waldränder strukturieren, Landwirtschaftsland strukturieren mit Gehölzen, die von Saumstreifen umgeben sind)
- In Agglomerationsnähe sind die Wald- und Landwirtschaftsflächen der Erholungsnutzung entsprechend anzupassen und aufzuwerten (Feuerstellen, Baumreihen, Hecken pflanzen, ect.)

Landschaftsraum 2

Ziele aus ökologischer Sicht
(Umsetzung auf freiwilliger Basis)



Gretzenbach bei Ettenburg, Gretzenbach



Grindberg / Brand, Niedererlinsbach



Eiche, Gretzenbach

Niederamt

Gemeinden: Niedererlinsbach, Niedergösgen,
Schönenwerd, Eppenberg, Gretzenbach

Landschaftscharakter

Im weitesten Sinne handelt es sich um eine Agglomeration in einer Flusslandschaft. Die Übergänge von der Flussniederung mit Auenwaldbereichen in den Jura im Norden und in die stark bewaldeten Molassehügel im Süden sind fliessend.

Ziele

Primär gilt es, die Aare als Lebensraum und Vernetzungsachse in der Längs- und Querrichtung zu erhalten und fördern. Damit die Querverbindung funktioniert, sollten die Waldränder und ihr Vorland stark strukturiert werden.

Empfohlene Massnahmen

- Die verbliebenen Auenwaldreste erhalten und fördern
- Den Aareufeln und Bächen entlang sollten grosszügige Hochstaudenfluren angelegt und gepflegt werden
- Extensiv genutzte Wiesen erhalten und fördern
- Dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche nahe von artenreichen Wiesen setzen
- Südexponierte Waldränder abschnittsweise zurückstufen, auslichten, struktureich aufbauen und mit Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen sowie Saumstreifen) ergänzen
- Auf den unverbauten Landwirtschaftsflächen liegt ein hoher Naherholungsdruck. Um dem entgegen zu kommen, wäre es wünschenswert, Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Hecken zu pflanzen sowie Wiesen- und Brachestreifen anzulegen. Entsprechende Nutzungsanpassungen sind auch in agglomerationsnahen Wäldern notwendig.

Chancen nutzen

Das LEP will die Möglichkeiten und Impulse, die sich aus Strukturveränderungen ergeben, für die Aufwertung der Natur und Landschaft nutzen. Es soll gewährleistet werden, dass die ökologischen Ausgleichsmassnahmen und -flächen bezüglich Lage und Verteilung den Zielen einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung entsprechen.

Fruchtfolgeflächen FFF

Die Fruchtfolgeflächen sind in einer eigenen Planung erhoben worden zur Sicherung der Lebensmittelproduktion in Krisensituationen. Die Daten der FFF sind nicht ins LEP eingeflossen, obwohl das LEP im weitesten Sinne beabsichtigt, die FFF zu erhalten, indem mit dem LEP eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft angestrebt wird. Keine vorgeschlagenen Massnahmen im LEP widerlaufen den Zielen der Erhaltung der FFF.

Verbindlichkeit, Wirkung

Das LEP ist weder behörden- noch grundeigentümergebunden. Es stellt lediglich eine Grundlage für die raumwirksamen Tätigkeiten von Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern dar. Der Rechtsstatus des LEP ist mit dem eines Inventars vergleichbar. **Die LEP-Umsetzung ist freiwillig.**

Handlungsspielraum für Bewirtschafter

Die Ziele und Massnahmen sind im übergeordneten Zusammenhang (Plan 1:25'000) dargestellt. Das Konzept ist nicht parzellenscharf. Den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern bleibt viel Handlungsspielraum offen; sie können entscheiden, wie sie in Zukunft ihr Land bearbeiten wollen. Das LEP gibt ihnen eine Übersicht über vorhandene Grundlagen und die angestrebten Ziele aus ökologischer Sicht. Es zeigt, wo welche Massnahmen zur ökologischen Aufwertung der Landschaft zweckmässig umgesetzt werden können.

Wer ist für das LEP zuständig?

Trägerschaft Projektverantwortung

Das LEP wird von der Region Aarau verabschiedet. Dies gilt auch für die einbezogenen Solothurnischen Regionsgemeinden. Die LEP-Umsetzung auf solothurnischem Gebiet obliegt jedoch grösstenteils dem Kanton Solothurn. Die Projektverantwortung für das LEP liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer, Baudepartement.

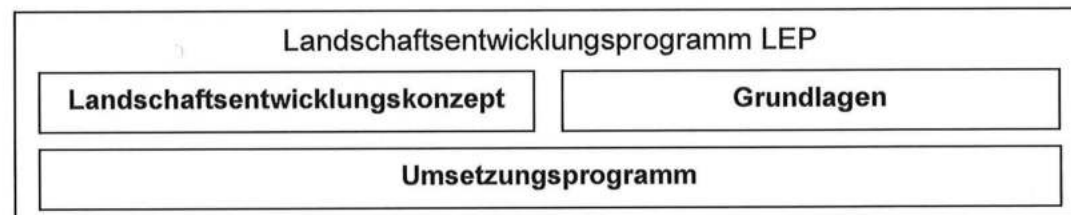
Bearbeitung

Das vorliegende LEP ist durch die Firma creato erarbeitet worden. Eine ad hoc-Begleitgruppe des PRA hat die Arbeiten begleitet.

- Mitwirkung** Der LEP-Entwurf wird in zwei Gemeindegesprächen mit allen Gemeinden diskutiert, ergänzt und verfeinert. Die Solothurnischen Regionsgemeinden und die kantonale Verwaltung des Kantons Solothurn sind miteinbezogen worden.
- Finanzierung** Die Erstellung und Finanzierung des LEP erfolgt im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur 2001/2010. Damit unterstützt der Kanton die Regionalplanungsverbände und Gemeinden (dezentraler Vollzug). Er stellt ihnen die nötigen Grundlagen und nach Bedarf die fachliche Beratung zur Verfügung. Die Gemeinden werden finanziell nicht belastet für die Erstellung des LEP.
- Für die Beratung der Finanzierung der Massnahmen stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

Wie ist das regionale LEP aufgebaut?

- Aufbau LEP** Das LEP besteht aus einem Konzeptteil, einem Grundlagenteil und dem Umsetzungsprogramm.



Im **Landschaftsentwicklungskonzept** sind die bestehenden Daten ausgewertet und auf zusammenhängende Landschaftsräume bezogen worden. Das Konzept ist im Plan dargestellt. Es ist auf die Angaben der Gemeinden abgestimmt. Auf zusätzliche Felderhebungen ist bewusst verzichtet worden.

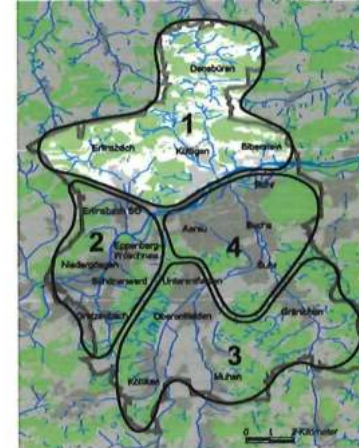
Als **Grundlagen** dienen Inventare und Festsetzungen vom Kanton. Dazu gehören der Bachkataster, das Waldnaturschutzinventar (WNI), das ornithologische Inventar usw., sowie Daten aus dem Kantonalen Richtplan und den genehmigten Nutzungsplanungen der Gemeinden. Zusammen mit regionalen Daten sind diese analysiert, ausgewertet und eingebaut worden.

Das **Umsetzungsprogramm** umfasst Massnahmen auf Kantons- und Landschaftsraumbene.

- Landschaftsräume** Die Abgrenzung des regionalen LEP deckt sich in der Regel mit der Fläche der Region (Repla). Die Region wird in Landschaftsräume mit typischem Charakter und ähnlichen Entwicklungsvoraussetzungen, unabhängig von Gemeindegrenzen, gegliedert.

Landschaftsraum 1

Ziele aus ökologischer Sicht
(Umsetzung auf freiwilliger Basis)



Brunnenhang, Küttigen



Dornenreiche Kleinhecke, Küttigen



Erzbach bei Breiti, Obererlinsbach

Jura

Gemeinden: Obererlinsbach, Erlinsbach, Küttigen, Biberstein, Densbüren

Landschaftscharakter

Eine markante Kettenjura-Landschaft, die nebst Densbüren vollumfänglich zum Jurasüdfuss gehört. Dieses Gebiet ist stark geprägt von diversen artenreichen Wiesen, Gehölzen und einer reichen Verzahnung zwischen Wald und offenem Kulturland.

Ziele

Fördern der speziellen Pflanzenbestände, der Schlingnattern und anderen Reptilien sowie von gefährdeten Tagfalter- und Brutvogelarten.

Empfohlene Massnahmen

- Kontinuierliches, flächiges Auslichten südexponierter Waldhänge für Schlingnattern, Tagfalterarten lichter Wälder, Grauspecht und mediterrane Pflanzen. Die Massnahme hat an der Geissflue/Barmelweid und in speziellen Waldgesellschaften hohe Priorität.
- Extensiv genutzte Wiesen erhalten und fördern
- Dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche nahe von artenreichen Wiesen setzen
- Hochstammobstgärten pflegen und wo möglich neu anlegen
- Kleinstrukturen (Steinhaufen, Trockenmauern) und Einzelsträucher in und um Rebberge anlegen und pflanzen
- Weideflächen mit Eichen, Speierlingen und Elsbeeren bepflanzen als Ersatz verlorener Hochstamm-Obstgärten
- Altholzinseln wo möglich fördern
- Südexponierte Waldränder abschnittsweise zurückstufen, auslichten, struktureich aufbauen und mit Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen sowie Saumstreifen) ergänzen
- Bäche und Uferbereiche mit breiten Hochstaudensäumen und Einzelgehölzen aufwerten
- Erhalten und pflegen der Amphibienlaichgebiete, insbesondere der Laichgebiete von nationaler Bedeutung (Galmel/ Küttigen)
- Offenhalten und aufwerten der Staffeleggpassage für diverse Säugetiere
- Naherholungsgebiete entsprechend aufwerten, insbesondere die Flächen um die Barmelweid und den Höhenweg

Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 4 Landschaftsräumen der Region

Tiergruppe	Art/Artengruppe	Landschaftsraum			
		LR 1 Jura	LR 2 Niederamt	LR 3 Suhren-/Wynetal	LR 4 Agglo. Aarau
Zielarten					
Säugetiere	Biber		x		x
Vögel	Zaunammer	x			
	Grauspecht	x	x		
	Flussuferläufer				x
Reptilien	Schlingnatter	x			
Amphibien	Kreuzkröte	x		x	x
	Gelbbauchunke	x		x	x
	Wasserfrosch			x	x
Tagfalter	Hainveilchen-perlmutterfalter	x	x		
	Westlicher Scheckenfalter	x	x		
	Mattscheckiger Braundickkopffalter	x	x		
	Tagfalter lichter Wälder	x			
Leitarten					
Vögel	Kuckuck	x	x		
	Feldlerche		x	x	
	Nachtigall		x		x
Tagfalter	Schachbrett	x	x	x	x
	Mauerfuchs	x	x		
Heuschrecken	Weinhähnchen	x	x		

Regionale Entwicklungsziele

Für jeden Landschaftsraum werden **Entwicklungsziele** formuliert. Diese werden auf die Zielvorgaben (Zielwerte) des Kantons abgestimmt. In den Zielwerten werden für jede Region die angestrebten Aufwertungsflächen und der Handlungsbedarf aus kantonaler Sicht festgelegt.

Prioritäten

Für die wichtigsten Aufwertungsmassnahmen werden Prioritäten aus übergeordneter Sicht gesetzt. Die Aufwertungsmassnahmen werden auf die einzelnen Landschaftsräume bezogen. Sie sind im Massnahmenkatalog detailliert beschrieben.

Entwicklungsstrategien

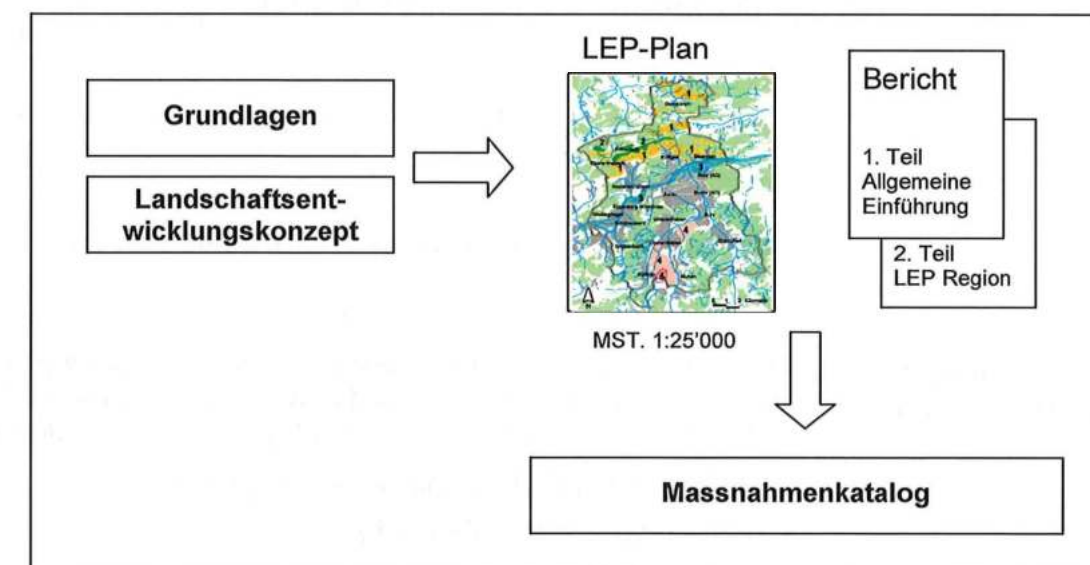
Das LEP enthält folgende Strategien:

- Kerngebiete mit sehr hohen Werten sollen erhalten, aufgewertet und regional vernetzt werden
- Vorrang-, Ergänzungs- und Puffergebiete sollen aufgewertet werden
- Landschaftsräume mit Defiziten sollen entsprechend den vorhandenen Potenzialen und den umliegenden Werten entwickelt werden.

Auch hinsichtlich der Strategien gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Bestandteile des LEP

Bei der Erarbeitung des LEP werden die Grundlagen und das Landschaftsentwicklungskonzept in einem Plan dargestellt und im Bericht näher erläutert. Basierend auf diesen Unterlagen werden Massnahmen vorgeschlagen.



Inhalt Plan

Der Plan (Massstab 1:25'000) zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte Entwicklung im räumlichen Zusammenhang auf. Er enthält die wichtigsten Grundlagen in der Übersicht und konzeptionelle Angaben zur angestrebten Landschaftsaufwertung.

Jede Gemeinde erhält nach der Verabschiedung des LEP durch die Region Aarau einen Bericht mit zugehörigem LEP-Plan. Zudem wird ein Massnahmenkatalog abgegeben.

Inhalt Massnahmenkatalog

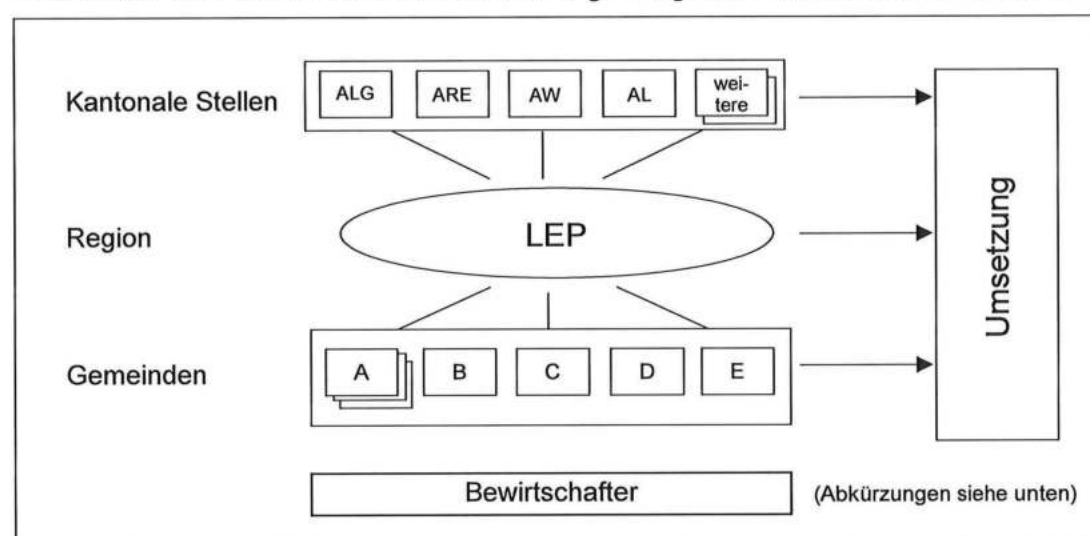
Im Massnahmenkatalog sind die wichtigsten Massnahmenvorschläge, abgestimmt auf die Landschaftsräume, aufgelistet.

Nachführung LEP

Das LEP ist ein dynamisches Arbeitsinstrument. Es soll durch die Region Aarau nach Bedarf periodisch nachgeführt werden.

Wie soll das LEP umgesetzt werden?

Das LEP ist ein regionales Programm - ein **Bindeglied** zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden. Die Umsetzung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:



Zur Umsetzung sind keine neuen Strukturen nötig.

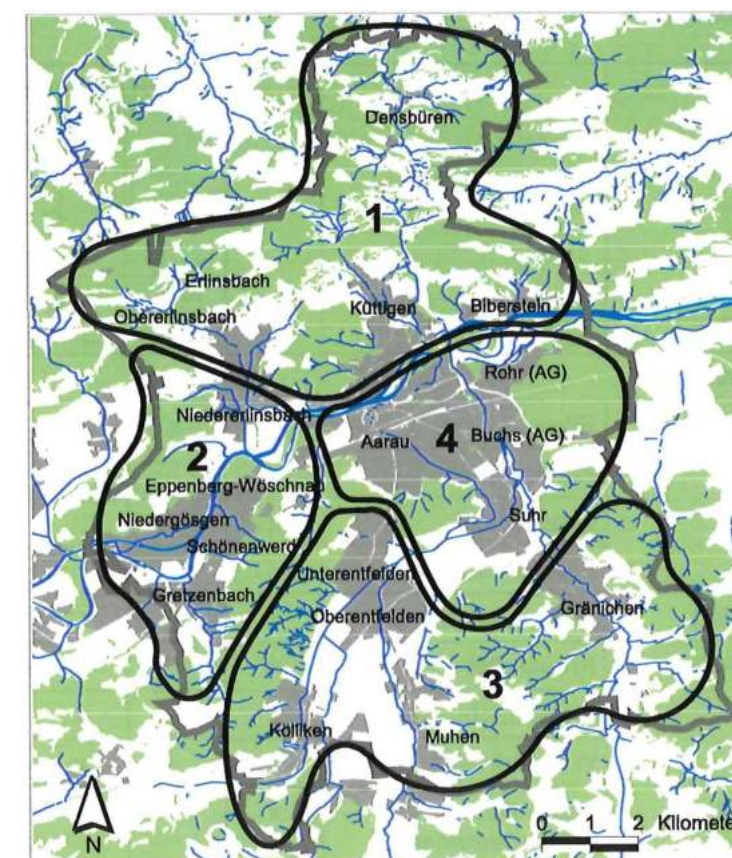
Umsetzung durch kantonale Stellen

Das regionale LEP wird beim Vollzug kantonalen Aufgaben und bei der verwaltungsinternen Koordination berücksichtigt. Die Arbeiten im Aargauer Teil der Region werden mit folgenden zuständigen kantonalen Stellen koordiniert:

- Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG)
- Abteilung Landwirtschaft (AL)
- Abteilung Wald (AW)
- Abteilung Raumentwicklung (ARE)

Nebst einzelnen Bewirtschaftungsverträgen, die über die Kantonsgrenzen hinweg erstellt werden, liegt die Koordination in den Solothurner Gemeinden bei den jeweiligen kantonalen Abteilungen. Dabei soll die kantonsübergreifende Zusammenarbeit Aargau - Solothurn gefördert werden.

Landschaftsräume



Gliederung in 4 Landschaftsräume

Zur Festlegung der Aufwertungsmassnahmen wird die Region in 4 Landschaftsräume gegliedert. Sie unterscheiden sich im Charakter und den Entwicklungsvoraussetzungen.

1 Jura

Diese Landschaftskammer ist für die Region durch die Topographie landschaftlich und über die vielen Wiesen und Feldgehölze auch ökologisch prägend. Obwohl die Rebberge ein wichtiger Teil in diesem Netz sind, prägen sie die Landschaft nicht allzu stark. Dominanter sind hingegen die stark bewaldeten Jurakuppen: mehrheitlich Laubholzwälder mit vielen interessanten Waldgesellschaften.

2 Niederamt

Dieses solothurnische Gebiet schmiegt sich um die Aare, obwohl es sich nicht nur um Flusslandschaft handelt. Es ist stark verbaut und hat somit einen Agglomerationscharakter. Landschaftlich gehört es aber zum Jura, zu den Aare-Niederungen und der mittelländischen Molasse.

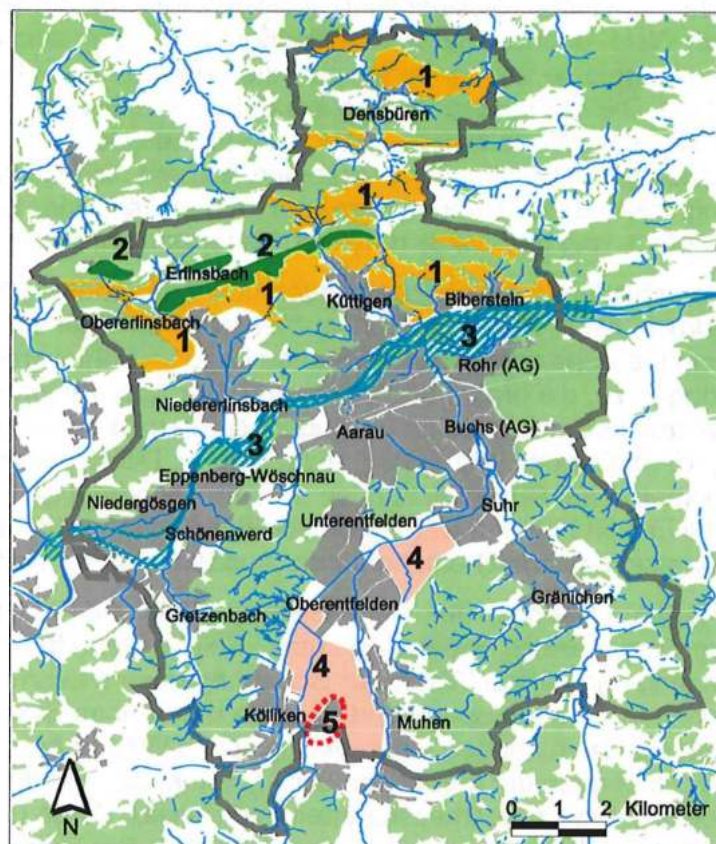
3 Suhrental Wynental

Diese beiden Täler fliessen aus den Moleseshügeln vor Aarau ineinander. Die Talsohle ist stark besiedelt und von verschiedenen Verkehrssträngen zerschnitten, sodass der ursprünglich offene Charakter weniger markant ist. Im Süden wird der Talboden noch immer von den stark bewaldeten Moleseshügeln optisch gefasst.

4 Agglomeration Aarau

Die Aare-Auenwälder, der Suret, das Oberholz und der Gönert sind die vier Waldbereiche, welche die Agglomeration Aarau umfassen. Diese Wälder sowie das wenige vorgelagerte Landwirtschaftsland werden stark von Naherholungssuchenden genutzt. Entsprechend fällt solchen Flächen schon fast die Aufgabe von stadtnahen Intensiv-Erholungsflächen zu.

Ziele und Massnahmen 1. Priorität aus ökologischer Sicht (Umsetzung auf freiwilliger Basis)



1. **Aufwerten der südexponierten Jurahänge**
 - Wiesen extensiv nutzen, in Fromentalwiesen und Halbtrockenrasen zurück entwickeln
 - Gehölze, Obstgärten und Eichenhaine pflanzen und pflegen
 - Kleinstrukturen, v.a. in und um Rebberge anlegen
2. **Auslichten der südexponierten Wälder, v.a. an der Geissflue/Barmelweid**
 - Schaffen eines kontinuierlichen Gürtels lichter, sonniger Wälder in südlichen Expositionen
 - Aufwerten der angrenzenden Waldränder durch Schaffen eines breiten Krautsaumes, der abschnittsweise alle 3 Jahre gemäht wird
3. **Aareauen**
 - Natürliche Dynamik fördern
 - Vernetzung entlang und quer zur Aare verbessern
4. **Suhrental als offenes Kulturland fördern**
 - Niedrige Strukturen anlegen wie extensiv genutzte Wiesenstreifen, Wiesenflächen, diverse Brachen, stellenweise auch Niederhecken
5. **Kies- /Tonabbaugebiete vernetzen für Amphibien + trockenheitsliebende Arten**
 - Abbaugebiete weniger schnell nutzen und nicht vollständig rekultivieren
 - Kleinstrukturen anlegen, z.B. entlang von Bächen und Verkehrssträngen
6. **Naherholungsgebiete um Aarau**
 - Wald und Landwirtschaftsflächen dem Erholungsbedürfnis entsprechend anpassen / aufwerten (Ausdehnung dargestellt im Plan auf Seite 21)

Umsetzung durch
die Region

In der Umsetzung fallen der **PRA** und einer allfälligen **Landschaftskommission** eine Führungsrollen zu. Nach Möglichkeit sollen diese Gremien das LEP durch regionale Projekte (z.B. Initialprojekte) umsetzen und die **Gemeinden bei grenzüberschreitenden Aufgaben unterstützen**.

Umsetzung durch
die Gemeinden

Auf **Gemeindeebene** soll das LEP beim Vollzug kommunaler Aufgaben (z.B. Entwicklung der Naherholungsflächen, Vollzug Nutzungsplanung, kommunale Natur- und Aufwertungskonzepte, Pflege von Naturschutzgebieten, Bewirtschaftung Wald, Nutzung gemeindeeigener Flächen) berücksichtigt werden. Es kann durch eigene Projekte wie Bachrenaturierungen, Heckenpflanzungen usw. ergänzt werden. Ziel ist es, in den Gemeinden eine optimierte Zusammenarbeit im Bereich Landschaft aufzubauen.

So haben in verschiedenen Regionen diverse Gemeinden ihre interne Organisation überprüft und zwecks Einsparungen die bestehenden Kommissionen (Landwirtschafts-, Naturschutz- oder Umweltschutzkommission) in einer Landschaftskommission zusammengefasst.

Umsetzung durch
Bewirtschafter

Die Bewirtschafter haben verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen umzusetzen:

- direkte Umsetzung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsplanung auf der Basis der Eigeninitiative
- Umsetzung über Verträge mit dem Kanton im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung (Finanzierung aus Landwirtschaftsgeldern)
- für Gebiete innerhalb der Aufwertungs- und Beitragsgebiete des Richtplans: Umsetzung über Verträge mit dem Kanton (Finanzierung aus Naturschutz- und Landwirtschaftsgeldern)
- Umsetzung im Rahmen allfälliger gemeindeeigener Naturschutzkonzepte oder -projekte.

Welche Mittel stehen zur Verfügung ?

Die Umsetzung wird hauptsächlich aus Mitteln der Landwirtschaftsförderung, des Naturschutzes und des Naturschutzprogrammes Wald finanziert. In der Regel erfolgt sie

- für **ökologische Leistungen** über **Verträge** mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und Gemeinden
- für **Projekte** durch **Beiträge** des Kantons und des Bundes, z.B. für Bachaufwertungs-, Naturschutzprojekte, bauliche Massnahmen zur Vernetzung usw.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien und Wegleitungen. Die zuständigen kantonalen Stellen beraten bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten.

2. Teil LEP Region Aarau und Umgebung

Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten

Die Region Aarau und Umgebung liegt in drei unterschiedlichen Grossräumen. Nördlich der Aare ist es der Kettenjura mit diversen Kalksteinen, Mergeln und Tonen. Danach folgt die Aare mit ihren Auen. Südlich angrenzend liegen die Flusstäler der nord-südlich auslaufenden Molassehügel. In den Flusstälern liegen hohe Kiesvorkommen, während dem die Hügel aus Molasse und Sandsteinen bestehen.

Entwicklung der Kulturlandschaft

Am besten erhalten ist die traditionelle Kulturlandschaft am Jurasüdfuss. Die hochgelegenen, steilen Juraflanken sind stark bewaldet.

Über den Kraftwerkbau haben die Auen ihre natürliche Dynamik eingebüsst. Geblieben ist jedoch die einmalige Giessenlandschaft bei Rohr. In Zusammenhang mit dem Auenschutzpark Aargau werden die Auen bei Rohr-Rupperswil massiv aufgewertet.

Von den früheren Wässermatten im unteren Teil des Suhren- und Wynentales sind nur kleine Überreste in Kolliken geblieben. Die Strukturen der vielen Wassergräben sind einer offenen, rationell bewirtschaftbaren Landwirtschaftsfläche gewichen. Diese Flächen werden zudem stark von verschiedenen Verkehrssträngen aufgesplittet.

Die Region Aarau ist mit 47 %, verglichen mit dem kantonalen Durchschnitt von 37 %, überdurchschnittlich stark bewaldet. Die starke Entwicklung in und um Aarau hat im kantonalen Vergleich zu einem überdurchschnittlich grossen Siedlungsgebiet geführt (18 % an Stelle von 14 %). Die Region ist zudem durch diverse grosse Verkehrsstränge durchschnitten.

Von den Bodenschätzen Kalk, Ton und Kies werden Kies und Ton abgebaut.

Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten

Im relativ reich gegliederten Kettenjura sind noch viele Halbtrockenrasen und Fromentalwiesen erhalten geblieben. Diese sind oft eng verzahnt mit anderen Kulturlandschaften wie Rebbergen, Hecken und Waldrändern, teilweise aber auch von diesen beeinträchtigt. Im kantonalen Vergleich ist die Region Aarau die bedeutendste Region für trockene, warme Lebensräume. Entsprechend kommen auch

Naherholung

Je dichter ein Gebiet besiedelt ist, umso grösser wird der Druck auf die umliegenden Wald- und Landwirtschaftsflächen. In Städten sind dies mehrheitlich Parks, in Agglomerationen erholt sich die Bevölkerung in Landwirtschaftsland und Wald. Die Agglomeration von Aarau hat eine Grösse und Dichte erhalten, bei der Nutzungskonflikte zwischen den eigentlichen Nutzungen und der naherholungssuchenden Bevölkerung entstehen. Es sind dies Hundekot den Feldrändern entlang, freilaufende Hunde, Menschen, die in die Felder treten, Mountainbiker, die querfeld- und querwaldein fahren, Reiter und andere mehr.

Von verschiedenen empirischen Untersuchungen weiss man, dass der Naherholungsdruck steigt, wenn ein Wohngebiet grossräumiger ist, als dass mit einem 15-minütigen Spaziergang unverbautes Land erreicht werden kann. Dies trifft auf Siedlungen zu, die breiter als 800 m sind. Der Naherholungsdruck in den ersten 400 m um die Siedlungen ist besonders stark, da diese 400 m dem durchschnittlichen, 15-minütigen Spaziergang entsprechen. Die Naherholungszone darf nicht als geometrischer Gürtel verstanden werden. Topographische und bauliche Strukturen, die Landschaft und Naturnähe sowie die Wohndichte der angrenzenden Siedlung sind mitentscheidend für die Ausdehnung der Naherholungsbereiche.

Das folgende Kärtchen zeigt jene Gebiete, Wald und Feld, in denen der Naherholung eine spezielle Bedeutung zufällt. Solche Gebiete sind aus Sicht des Menschen mit angepasster Waldbewirtschaftung und im Landwirtschaftsland mit Baumreihen, Blumenwiesen und anderen naturnahen Strukturen aufzuwerten. Die Massnahmen können einen ökologischen Wert haben, sind aber primär für das Wohlbefinden der Menschen der Agglomeration gedacht. Entsprechend sollten solche Aufwertungsmassnahmen mehrheitlich durch Gemeinden und weniger durch den Kanton initiiert und finanziert werden. Die Fragen und Lösungen zur Naherholung werden idealerweise regional gelöst.

